

Entgelte der Fluxys TENP GmbH –

gültig vom 01. Januar 2021, 06:00 Uhr, bis 01. Oktober 2021, 06:00 Uhr

Information zur Marktgebietszusammenlegung in Deutschland und der damit verknüpften Gültigkeit dieses Preisblattes

Das gemeinsame deutsche Marktgebiet wird voraussichtlich zum 01. Oktober 2021, 06:00 Uhr, seine Arbeit aufnehmen. Auf diesen Zeitpunkt haben sich die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber mit der Bundesnetzagentur verständigt.

Dieses Preisblatt gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2021, 06:00 Uhr, bis 01. Oktober 2021, 06:00 Uhr, für das aktuell bestehende Marktgebiet NCG. Das Preisblatt für das zukünftige gemeinsame Marktgebiet mit Gültigkeit vom 01. Oktober 2021, 06:00 Uhr, bis zum 01. Januar 2022, 06:00 Uhr, wird spätestens am 15. Oktober 2020 veröffentlicht.

1) Kapazitätsentgelte

a) Jahreskapazitäten

Die Kapazitätsentgelte für Buchungen von **festen Ein- und Ausspeisekapazitäten** mit einem Buchungszeitraum von einem Jahr sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Jahresentgelt 2021 in €/(kWh/h)/a		
FZK	bFZK	DZK
3,77	3,6569	3,393

b) Kapazitäten mit unterjährigen Laufzeiten

Für Buchungen von **Kapazitäten mit unterjährigen Laufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte sind Quartal, Monat, Tag sowie untertägig) kommen die folgenden Multiplikatoren gemäß der Bundesnetzagentur-Festlegung BK9-19/612 („MARGIT 2021“) vom 27. Mai 2020 zur Anwendung:

Kapazitätslaufzeit	Multiplikator
Quartal	1,10
Monat	1,25
Tag	1,40
untertägig	2,00

Zur Ermittlung des Entgelts für Buchungen von **Kapazitäten mit unterjährigen Laufzeiten** (Quartal, Monat, Tag) wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen) sowie dem jeweils anzuwendenden Multiplikator multipliziert.

Dabei gilt die folgende Berechnungsweise:

$$E = \frac{JE}{365} * BZ * M$$

mit:

- E = Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende unterjährige Kapazitätsprodukt
- JE = Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes
- BZ = Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen)
- M = für die jeweilige Kapazitätslaufzeit anzuwendender Multiplikator

Zur Ermittlung des Entgelts für Buchungen von **Kapazitäten mit untertägigen Laufzeiten** wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 8760 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Stunden) sowie dem jeweils anzuwendenden Multiplikator multipliziert.

Dabei gilt die folgende Berechnungsweise:

$$E = \frac{JE}{8760} * BZ * M$$

mit:

- E = Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende untertägige Kapazitätsprodukt
- JE = Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes
- BZ = Dauer des Buchungszeitraums (in Stunden)
- M = für die untertägige Kapazitätslaufzeit anzuwendender Multiplikator

c) Unterbrechbare Kapazitäten

Der Rabatt für **unterbrechbare Kapazitäten** gemäß der Bundesnetzagentur-Festlegung BK9-19/612 („MARGIT 2021“) vom 27. Mai 2020 beträgt 10% des Tarifes der festen frei zuordenbaren Kapazität (FZK). Ausgenommen davon sind untertägige, Tages- und Monatskapazitäten an den Ausspeisepunkten IP Wallbach und VIP Germany-CH, hierfür beträgt der Rabatt 11% des Tarifes der festen frei zuordenbaren Kapazität (FZK).

2) Marktraumumstellungsumlage und spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag

Gemäß der Bundesnetzagentur-Festlegung BK9-18/610-NCG („REGENT-NCG“) vom 29. März 2019, Absatz 5. b., werden die Kosten der Umstellung der im Netz einzuhaltenden Gasqualität von L-Gas auf H-Gas von allen Netzkunden, die Ausspeisepunkte mit Ausnahme von Kopplungspunkten und Speicherpunkten nutzen, gleichermaßen getragen. Daher wird die Marktraumumstellungsumlage von Fluxys TENP GmbH nicht erhoben.

Gemäß § 7 der Kooperationsvereinbarung in Verbindung mit dem Leitfaden Kostenwälzung Biogas wird ein im Bundesgebiet einheitlich gültiger spezifischer Biogaskosten-Wälzungsbetrag zusätzlich zu den Netzentgelten an den Ausspeisepunkten zu direkt angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern erhoben. Ausspeisepunkte zu Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkte werden nicht berücksichtigt. Daher wird der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag von Fluxys TENP GmbH nicht erhoben.

3) Kosten Primärkapazitätsplattform

Alle ermittelten Netzentgelte enthalten gemäß § 12 GasNZV Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Primärkapazitätsplattform.

4) Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungsstellung für alle Jahreskapazitäten und unterjährigen Kapazitätsprodukte erfolgt auf Basis der im Abschnitt 1) b) dargelegten Berechnungsweisen unter Zugrundelegung der Anzahl der Tage des jeweils abzurechnenden Monats und der jeweils anzuwendenden Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte (Quartal, Monat, Tag sowie untertäglich).

5) Steuern

Alle angegebenen Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer, sind zusätzlich vom Transportkunden zu zahlen.